

Warnung vor Angeboten zum Ankauf aus Insolvenzmasse unter Verwendung gefälschter Beschlüsse des Insolvenzgerichts

Aktuell kursiert erneut ein gefälschter Eröffnungsbeschluss angeblich des Amtsgerichts Frankfurt am Main, der ein Datum vom 06.05.2024 trägt und eine im Hoch- und Tiefbau tätige Firma betrifft. Unter Verwendung dieses Beschlusses werden Gewerbetreibenden durch den angeblichen Insolvenzverwalter Angebote zum vermeintlich günstigen Ankauf von Landmaschinen aus der Insolvenzmasse per Email übersandt. Die aktuell kursierende Fälschung ist daran zu erkennen, dass der Beschluss weder unterzeichnet ist noch einen Zeichnungsvermerk trägt.

Es wird dringend empfohlen, derartige Angebote genau zu überprüfen. Hierzu können die Veröffentlichungen der Insolvenzgerichte dienen, die im Internet unter www.insolvenzbekanntmachungen.de abrufbar sind. In dennoch verbleibenden Zweifelsfällen kann das Insolvenzgericht Auskunft über die Echtheit eines verwendeten Beschlusses geben.